

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Sabine Zimmermann, Ulla Lötzer, Dr. Herbert Schui, Dr. Barbara Höll, Karin Binder, Dr. Lothar Bisky, Hans-Kurt Hill, Dr. Petra Sitte und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 16/2581, 16/3635 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Vorschriften

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Privatisierung der Telekom und die Liberalisierung der Telekommunikationsmärkte werden in der Öffentlichkeit gern als Beispiel für den Erfolg der Privatisierung öffentlicher Aufgaben dargestellt. Nun zeigen sich jedoch die negativen Auswirkungen eines marktgetriebenen Telekommunikationssektors. Bei der aktuellen Diskussion um die Reform des Telekommunikationsgesetzes wurden die widersprüchlichen Interessen einer gewinnorientierten Telekommunikationswirtschaft einerseits, und dem gesellschaftlichen Anspruch auf ein modernes, flächendeckendes, verbraucherfreundliches und arbeitsplatzschaffendes Telekommunikationswesen andererseits deutlich.

1. Im Telekommunikationssektor wird ein Marktversagen immer offensichtlicher:

Von der Privatisierung und der Liberalisierung versprachen sich alle bisherigen Bundesregierungen die Entstehung eines Wettbewerbs, der Innovationen und Investitionen in neue Technologien vorantreiben sollte. Diese Erwartung erfüllt sich beim aktuell anstehenden Ausbau des Glasfasernetzes und der darauf aufbauenden Verbreitung von schnellen VDSL-Internet-Verbindungen nicht. Im Bereich dieses VDSL-Netzes, das die Deutsche Telekom AG in 50 Großstädten ausbauen will, kann es aus technischen und ökonomischen Gründen auf absehbare Zeit keinen Wettbewerb geben – diese Teile des Netzes stellen ein natürliches Monopol dar.

Um Konkurrenten zu ermöglichen, selbst VDSL-Dienste anzubieten, könnte die Bundesnetzagentur den Zugang zu diesen Märkten und die Nutzung des Telekom-Netzes regulieren. Die Deutsche Telekom AG droht jedoch diese Netze nur auszubauen, wenn dieser Bereich für Jahre von der Regulierung ausgenommen wird, sie über die Bedingungen für den Netzzugang also selbst bestimmt. Die Bundesregierung legt mit dem neuen § 9a im Telekommuni-

kationsgesetz den Grundstein für solche „Regulierungsferien“ für die Telekom AG. Sie fördert dadurch ein privates Monopol und bestätigt zugleich, dass der Wettbewerb auf einem regulierten Markt nicht in der Lage ist, für bedeutende Infrastrukturinvestitionen zu sorgen. Insgesamt ist zu bedenken, dass der Zustand eines vollkommenen Wettbewerbs bei Telekommunikationsnetzen wegen technischer und ökonomischer Besonderheiten nicht zu erreichen ist.

Die Diskussion um das Für und Wider des neuen § 9a TKG weicht der Frage aus, wie auf Marktversagen im Bereich der Telekommunikationsnetze reagiert werden soll und geht damit am Grundproblem vorbei.

Außer beim Ausbau der VDSL-Technik zeigt sich das Marktversagen im Telekommunikationssektor auch in der Unterversorgung entlegener Regionen und ländlicher Räume mit DSL-Anschlüssen. In 1 481 von insgesamt 12 657 Gemeinden in Deutschland ist praktisch kein DSL verfügbar, in weiteren 2 130 Gemeinden besteht laut Bericht zum Breitbandatlas des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie eine „schlechte Versorgung“. Bei einer rein marktwirtschaftlich organisierten DSL-Versorgung konzentrieren sich die Unternehmen auf den profitablen Ausbau in Ballungsgebieten und vernachlässigen weniger gewinnbringende Regionen. Ein Vertreter der Deutschen Telekom AG bestätigte bei einer Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dass man beim flächendeckenden Ausbau des DSL-Netzes an die „Grenze des ökonomisch Machbaren“ stoße. Damit werden die vorhandene digitale Kluft ausgeweitet und die Bildungschancen auf dem Land reduziert.

Bei anderen Diensten – etwa der Versorgung mit Telefonanschlüssen und der Bereitstellung von Münz- und Kartentelefonen begrenzen gesetzlich vorgeschriebene Mindeststandards für Unternehmen, die so genannten Universaldienste, eine Unterversorgung in der Fläche. Ähnliche Mindeststandards sind im Bereich der neuen Medien zu treffen.

2. Im Telekommunikationssektor werden beständig Arbeitsplätze abgebaut und Arbeitsbedingungen verschlechtert:

Laut Bundesnetzagentur sank die Beschäftigtenzahl auf dem Telekommunikationsdienstemarkt in Deutschland von 240 700 im Jahr 2000 auf 225 100 im Jahr 2004 – und das in einer Branche, die gemeinhin als wichtige Basis für Wachstumsmärkte gilt und die ständig steigende Umsatzzahlen aufweist (von 1998 bis 2005 stieg der Umsatz auf dem Markt für Telekommunikationsdienste um rund 55 Prozent auf mehr als 68 Mrd. Euro). Besonders stark baut die Telekom AG Arbeitsplätze ab. 1998 waren in Deutschland rund 180 000 Menschen dort beschäftigt. Mitte 2005 waren es nur wenig mehr als 169 000. Jetzt will der Konzern 32 000 weitere Stellen abbauen und sein Angebot an Ausbildungsplätzen zurückfahren.

Die verbliebenen Beschäftigten stehen unter Druck und sollen Einschnitte bei Gehalt und Arbeitsbedingungen hinnehmen: Die Deutsche Telekom AG etwa hat angekündigt, 45 000 Mitarbeiter in Untergesellschaften auszugliedern, in denen sie zum Teil nur die Hälfte ihres bisherigen Einkommens bekämen und keine Beschäftigungsgarantie erhalten sollen.

3. Im Telekommunikationssektor geht Profit vor Verbraucherschutz:

Die Preiskontrolle und -transparenz bei Telefondiensten insbesondere im Mobilfunk ist in vielen Bereichen unzureichend oder fehlt. Für Verbraucherinnen und Verbraucher gestalten sich Preise und Abrechnung von Telefondiensten oftmals unübersichtlich, wie Berichte der Verbraucherzentrale und des Verbraucherservices der Bundesnetzagentur zeigen. Dies gilt beispielsweise für den Rufnummernmissbrauch, eine fehlende Preisansage, die Wei-

gerung von Anbietern einen Einzelbindungsnachweis zu erbringen und überhöhte Preise bei Premium-Diensten wie Klingeltönen, Logos und so genannten SMS-Flirts.

Die fehlende Preiskontrolle und -transparenz wird von einzelnen Unternehmen missbraucht. Durch überhöhte Handyrechnungen fließen jährlich Milliardenbeträge unberechtigt in die Kassen von Mobilfunkanbietern. Die Verschuldung durch hohe Handyrechnungen, insbesondere unter jugendlichen Nutzerinnen und Nutzern, bildet die Kehrseite dieser Entwicklung. Deshalb muss der Verbraucherschutz bei dem Gesetz zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Vorschriften eine zentrale Rolle spielen und entsprechend den Forderungen des Verbraucherzentrale Bundesverbandes nachgebessert werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Unternehmen zu verpflichten, auch ländliche Räume mit DSL-Anschlüssen zu versorgen, indem Internetanschlüsse mit schnellen Übertragungsraten als Mindeststandard in die Regelungen zum Universaldienst aufgenommen werden;
2. über ihren Aktienanteil an der Deutsche Telekom AG, sowie über ihren Vertreter und den Vertreter der KfW-Bankengruppe im Aufsichtsrat der Telekom AG, Einfluss auf den Konzern auszuüben, den Abbau und die Ausgliederung von Arbeitsplätzen zu verhindern und für eine Beibehaltung der bisherigen Anzahl an Ausbildungsplätzen bei der Telekom AG zu sorgen;
3. verbraucherfeindliche Regelungen rückgängig zu machen und stattdessen den Empfehlungen des Verbraucherzentrale Bundesverbandes nachzukommen und folgende Änderungen im Gesetz zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Vorschriften einzufügen:
 - eine Verpflichtung zum Angebot einer netzseitigen, unentgeltlichen und selektiven Sperre auch für den Mobilfunk,
 - die Einführung des Anspruchs auf einen unentgeltlichen Einzelbindungsnachweis auf Prepaid-Verträge im Mobilfunk,
 - eine Festlegung von Mindestanforderungen an die Teilnehmeranschlusssperre im Mobilfunk,
 - effektive Schutzvorkehrungen gegen missbräuchliche Angebote über Kurzwahlnummern im Mobilfunk,
 - die Erweiterung der Begriffsdefinition für „Premium-Dienste“ um solche Dienste, die über die Telekommunikationsdienstleistung hinaus erbracht werden, jedoch durch den Inhalteanbieter gesondert abgerechnet werden,
 - die Erweiterung der Verpflichtung zur Übermittlung eines Warnhinweises beim Überschreiten eines Schwellenwerts von 20 Euro auf sämtliche Kurzwahldiensteangebote, also nicht nur auf Abonnementverträge,
 - die Einführung einer gesetzlich normierten Tarif- bzw. Preisansagepflicht für Call-by-Call-Anbieter im Festnetz und für den Mobilfunk,
 - ein Absenken der Auslöseschwelle für die Preisansage bei sprachgestützten Auskunft- und Kurzwahlsprachdiensten sowie bei sprachgestützten Neuartigen Diensten auf einen Euro/min beziehungsweise pro Inanspruchnahme,
 - ein Absenken der Auslöseschwelle für die Preisanzeige bei Kurzwahl-Datendiensten und nicht sprachgestützten Neuartigen Diensten auf einen Euro pro Inanspruchnahme,

- Einführung einer einheitlichen netzunabhängigen Preisobergrenze für zeitabhängig abgerechnete Premium-Dienste von zwei Euro/min,
 - ein Verbot des Angebots entgeltlicher telekommunikationsgestützter Dienste über kostenfreie (0)800er-Rufnummern,
 - eine eindeutige und faire Beweislastregelung im Fall von Kundeneinwendungen gegen Entgeltforderungen für Leistungen, die über die Verbindungsdienstleistung hinausgehen,
 - eine wirksame Sanktionierung unlauterer Telefonwerbung;
4. das Telekommunikationsnetz in öffentliches Eigentum zu übertragen, insbesondere die Teile, bei denen durch einen Anbieter de facto ein natürliches Monopol besteht, und öffentliche Organe zur Kontrolle der Netze zu schaffen, die sich am Gemeinwohl orientieren und eine aktive Mitbestimmung der Produzenten und Verbraucher ermöglichen.

Berlin, den 28. November 2006

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion